

Suchen

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Flughafen Frankfurt - Hahn GmbH Lautzenhausen - Flughafen Hahn	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 und Tätigkeitsabschluss	14.03.2019

Flughafen Frankfurt - Hahn GmbH

Lautzenhausen - Flughafen Hahn

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 und Tätigkeitsabschluss

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

Grundlage des Unternehmens

Die Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH ist als Eigentümerin der für den Flugbetrieb erforderlichen Flächen für den Betrieb des Internationalen Flughafens Frankfurt-Hahn für Zwecke des zivilen Luftverkehrs unter Einbeziehung aller damit unmittelbar und mittelbar zusammenhängenden Nebengeschäfte mit den Entwicklungsschwerpunkten internationaler Zivilflughafen, Industrie- und Dienstleistung einschließlich des Vermietungsgeschäftes tätig. Der Flughafenbetrieb ist mit einer 24-Stunden Genehmigung ausgestattet.

Im März 2015 hat das Land Rheinland-Pfalz durch Bekanntmachung im EU-Amtsblatt ein offenes Bieterverfahren zum Verkauf seines Geschäftsanteils (82,5% des Stammkapitals) an der Gesellschaft an einen privaten Investor initiiert. Im Zuge des Verfahrens ermöglichte das Land den Bietern eine umfassende Unternehmensprüfung (sogenannte Due Diligence Prüfung) bezüglich der Gesellschaft, die Teilnahme an einer Management Präsentation sowie die Besichtigung der Flughafeninfrastruktur. Nach Auswertung der eingegangenen Angebote nahm das Land Rheinland-Pfalz im November 2016 mit mehreren Bietern Verkaufsverhandlungen auf. Mit der HNA Airport Group GmbH, Dreieich, einer Tochtergesellschaft der HNA Group Co. Ltd., Haikou, China, wurde am 1. März 2017 ein Anteilskaufvertrag notariell beurkundet. Da zum Vollzug des Anteilskaufvertrages noch weitere Voraussetzungen erforderlich waren, hat dieser nach der Zustimmung der EU, mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2017, am 9. August 2017 stattgefunden.

Geschäftsklima und Rahmenbedingungen

Das abgelaufene Geschäftsjahr 2017 war aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gekennzeichnet durch ein gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufigem Verkehrsaufkommen im Segment Passage.

Im Cargo-Segment konnte ein sehr starkes Wachstum im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet werden.

Die Passagierzahlen sind im Jahr 2017 (2.472.198 Passagiere inkl. Transit) im Vergleich zu 2016 um 136.958 Passagiere zurückgegangen, dies entspricht -5,2%.

Sowohl der Hauptkunde Ryanair, der 83 % des Passagieraufkommens stellte, als auch Wizz Air, die für 12 % der Passagiere in 2017 sorgte, konnten die Auslastung ihrer Flugzeuge im Vergleich zum Vorjahr leicht steigern.

Trotzdem führte insbesondere das reduzierte Angebot der Kunden Ryanair und Wizz Air, durch Verlagerung weiterer Strecken auf benachbarte Flughäfen, zu einer Reduzierung des Passagieraufkommens in 2017 gegenüber dem Vorjahr.

Ryanair verlor somit zum Vorjahr rund 6,6 % an Passagieren und 7,2 % in den Bewegungen. Wizz-Air hat ihr Angebot ab Frankfurt-Hahn im Jahr 2017 zu 2016 um 9,8 % in den Bewegungen und um 2,8 % bei den Passagieren reduziert.

Auch die Aufnahme neuer Routen der Ryanair zum Winterflugplan 2017/2018 (Cagliari, Neapel, Plovdiv und Eilat), sowie einer neuen Route der Wizz Air ab August 2017 (Kiew) und auch das Passagierwachstum im Bereich Military um +20,75 % zum Vorjahr, konnten die Verluste anderer Routen und einzelner Frequenzen nicht vollständig kompensieren.

Die Änderung des Geschäftsmodells von Ryanair und Wizz Air wird auch in naher Zukunft das Verkehrsaufkommen in Frankfurt-Hahn beeinflussen.

Das Frachtsegment hingegen war im Jahr 2017 gekennzeichnet von einem überaus starken Wachstum von rund +75 % in der Tonnage (+54.176 Tonnen) und rund +45 % in den Bewegungen (+971 Bewegungen) gegenüber dem Jahr 2016.

Die Steigerung in der Frachtentwicklung ist sowohl auf Frequenzerhöhungen der Bestandskunden (Silkway, Etihad, Air Atlanta Icelandic/Senator und Atlas Air) als auch auf die bessere Auslastung der Frachtkapazität der Fluggeräte zurückzuführen.

Des Weiteren konnte die Verkehrsmenge durch die Gewinnung neuer Airlinekunden (Suparna, AirBridgeCargo, CargoLogicAir) weiter gesteigert werden.

Die Transittonnage lag in 2017 bei 14.882 Tonnen (Vj. 10.258 Tonnen), was durch einen deutlichen Zuwachs bei der globalen bzw.

amerikanischen Nachfrage nach militärischen Logistikflügen begründet ist.

Im Frachtbereich wird durch weitere Erfolge im Neukundengeschäft und durch Frequenzerhöhungen der Bestandskunden mit einem weiteren Wachstum im Geschäftsjahr 2018 gerechnet.

Ein großes Problem bei der Kundenakquisition im Frachtbereich bleibt weiterhin die rigide Verkehrsrechtspolitik des Luftfahrtbundesamtes. Dies führt dazu, dass sowohl Linien- als auch Charterverkehre in das benachbarte Ausland Belgien, Niederlande oder Luxemburg, wo die Genehmigungen wesentlich flexibler und offener gehandhabt werden, ausweichen.

Auch hinsichtlich der Gewinnung chinesischer Frachtfluggesellschaften im Allgemeinen, welche vermutlich durch unseren Hauptanteilseigner der chinesischen HNA Group seit August 2017 vereinfacht scheint, spricht man auch hier durch die Verkehrsrechtspolitik lediglich von einem Verdrängungswettbewerb unter den deutschen Flughäfen. Nach wie vor fließen hohe Tonnagen der Luftfracht per LKW in das benachbarte europäische Ausland (Belgien, Niederlande, Luxemburg) ab, wo eine wesentlich liberalere Luftverkehrspolitik praktiziert wird.

Branchenentwicklung nach dem Bilanzstichtag

Ausweislich der Informationen der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV) wurden im 1. Quartal 2018 an den deutschen Flughäfen 48,35 Mio. Passagiere (an+ab) an den deutschen Flughäfen gezählt, was einem Wachstum von 3,1 % entspricht. Die Luftfracht wächst mit + 4,2 % (an+ab) auf 1.209.124 Tonnen und liegt somit im erwarteten Trendkorridor.

Branchenausblick auf das Jahr 2018

Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV) rechnet mit Ausblick auf 2018 mit einem weiteren Wachstum im Europaverkehr (+5,5%) und einem Anstieg beim Interkontinentalverkehr um 4,6%. Beim Luftfrachtverkehr wird unter Berücksichtigung der positiven Entwicklung der Weltwirtschaft von einem Anstieg des Cargo-Aufkommens von 5,1% ausgegangen. Wesentliche Treiber hierbei sind das hohe Exportaufkommen der deutschen Unternehmen und die deutlich wachsenden Importe auf dem Luftweg. Es wird erwartet, dass neues Wachstum aufgrund der verbesserten Auslastung der Maschinen generiert wird, wohingegen sich die Flugbewegungen auf Vorjahresniveau bewegen werden.

Ertragslage

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 17,2 Mio. (Vj. EUR 14,1 Mio.) ab. Der für das Jahr 2017 geplante Jahresfehlbetrag von EUR -19,0 Mio. konnte im Wesentlichen durch höhere als geplante Erträge verbessert werden.

Unsere Steuerungsgröße, das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen: „operatives Ergebnis“) hat sich im Vergleich zum Vorjahr (EUR -3,3 Mio.) um EUR 3,5 Mio. auf EUR -6,8 Mio. verschlechtert, im Wesentlichen durch die Zuführung zur Drohverlustrückstellung.

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um EUR 2,7 Mio. auf EUR 34,9 Mio. gestiegen. Die Steigerung betrifft den Bereich Aviation (EUR 4,1 Mio.) während die Umsatzerlöse im Bereich Non-Aviation um EUR 0,2 Mio. gesunken sind. Die sonstigen Erlöse betragen EUR 2,9 Mio. und liegen um EUR 1,2 Mio. niedriger als im Vorjahr.

Bei den übrigen Erträgen (EUR 4,1 Mio.) haben sich im Vergleich zum Vorjahr (EUR 5,8 Mio.) die Erträge aus Förderung der Sicherheitskosten (EUR 0,4 Mio.), die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (EUR 0,7 Mio.) sowie die periodenfremden Erträge (EUR 0,6 Mio.) reduziert, während sich die übrigen Erträge auf Vorjahresniveau bewegen.

Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse und Erträge) lag aus diesen Gründen mit EUR 39,0 Mio. um EUR 1,0 Mio. über dem Vorjahreswert (EUR 38,0 Mio.).

Der Materialaufwand insgesamt liegt mit EUR 0,9 Mio. über dem Vorjahresniveau. Der Mehrung von EUR 1,3 Mio. bei den Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe steht eine Minderung um EUR 0,4 Mio. bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen gegenüber. Mehraufwendungen sind bei den Flächen- und Flugzeugenteisungsmitteln (EUR 0,7 Mio.) und bei den Energiekosten (EUR 0,3 Mio.) sowie bei den Treibstoffaufwendungen (EUR 0,1 Mio.) entstanden. Bei den übrigen Aufwandspositionen, welche im Wesentlichen Reparatur und Instandhaltungsmaterial betreffen liegen die Aufwendungen um EUR 0,2 Mio. über dem Vorjahr. Bei den bezogenen Leistungen sind Mehraufwendungen für die Flughafensicherheit (EUR 0,2) und den Fremdpersonaleinsatz (EUR 0,2 Mio.) entstanden, denen niedrigere Aufwendungen für Reparatur- und Instandhaltungen (EUR 0,3 Mio.), für Dienstleistungen bei der Passage-Abfertigung (EUR 0,4 Mio.) und übrige Kosten (EUR 0,1 Mio.) gegenüberstehen.

Die Personalaufwendungen sind mit EUR 17,0 Mio. (Vj. EUR 17,0 Mio.) gleichgeblieben.

Die Abschreibungen (EUR 8,9 Mio.) haben sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 0,2 Mio. verringert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um EUR 3,6 Mio. auf rund EUR 11,6 Mio. (Vj. EUR 7,9 Mio.) gestiegen.

Die Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Rechten und Diensten sind um EUR 4,8 Mio. auf EUR 8,7 Mio. gestiegen, was auf Mehraufwendungen bei den Mieten / Pachten für die verkauften und teilweise wieder angemieteten Gebäude und Nebenflächen (EUR 5,0 Mio.) zurückzuführen ist denen eine Minderung bei den Abschluss-, Prüfungs-, Rechts- und Steuerberatungskosten (EUR 0,1 Mio.) sowie bei den übrigen Aufwendungen im Zusammenhange mit der Inanspruchnahme von Rechten und Dienste (EUR 0,1 Mio.) gegenübersteht. Weiterhin haben sich die Aufwendungen für Beiträge, Wertkorrekturen und Sonstiges (EUR 1,5 Mio.) gegenüber dem

Vorjahr (EUR 1,8 Mio.) um EUR 0,3 Mio. reduziert, was sich im Wesentlichen durch die Minderung der Einzelwertberichtigung auf Forderungen und Forderungsausfälle (EUR 0,4 Mio.) und den Mehraufwendungen für Gebühren (EUR 0,1 Mio.) sowie aus Anlagenabgängen mit Buchverlust (EUR 0,1 Mio.) begründet.

Dagegen stehen Minderaufwendungen im Bereich der Aufwendungen für die Kommunikation (EUR 0,3 Mio.), die im Wesentlichen aus Minderausgaben bei den Fremdleistungen für Marketing resultieren. Die Sonstigen Personalaufwendungen (EUR 0,2 Mio.) haben sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 0,1 Mio. verringert. Die sonstigen Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EUR 0,6 Mio.) haben sich gegenüber dem Vorjahr (EUR 1,1 Mio.) um EUR 0,5 Mio. verringert. Dies ist zurückzuführen auf geringere Aufwendungen bei den Altlastensanierungen (EUR 0,6 Mio.) und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (EUR 0,2 Mio.), denen Mehraufwendungen (EUR 0,4 Mio.) bei den periodenfremden Aufwendungen und bei den Aufwendungen für drohende Verluste (EUR 0,1 Mio.) gegenüberstehen.

Der Jahresfehlbetrag hat sich durch das weiterhin negative Finanzergebnis von EUR -1,4 Mio. (Vj. EUR -1,3 Mio.) mit EUR -17,2 Mio. (Vj. EUR -14,1 Mio.) um EUR 3,1 Mio. gegenüber dem Vorjahr verschlechtert. Hierbei ist auch das Ergebnis aus sonstigen Steuern mit EUR -0,1 Mio. (Vj. EUR -0,4 Mio.) berücksichtigt.

Finanzlage

Die Liquidität der Gesellschaft ist durch die Bereitstellung eines Gesellschafterdarlehens durch den Mehrheitsgesellschafter von EUR 34,0 Mio. gesichert. Das Gesellschafterdarlehen wurde im Berichtsjahr in Höhe von EUR 3,5 Mio. in Anspruch genommen. Die Rückzahlungsfrist wurde endfällig gem. dem geschlossenen Nachtrag bis zum 02. Januar 2021 verlängert. Die fälligen Zins- und Tilgungsleistungen gegenüber allen Kreditgebern wurden im Geschäftsjahr termingerecht erbracht. Fremdkapitalaufnahmen bei Kreditinstituten sind im Geschäftsjahr nicht erfolgt.

Im Jahr 2017 führte der Gesamtbetrag aus (netto) Mittelabflüssen aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR 4,4 Mio. sowie aus (netto) Mittelabflüssen aus der Investitionstätigkeit (EUR 5,7 Mio.) denen (netto) Mittelzuflüsse im Zusammenhang mit der Finanzierungstätigkeit in Höhe von EUR 6,3 Mio. gegenüberstehen insgesamt zu einem negativen Cashflow von EUR 3,8 Millionen. Somit verringerte sich der Finanzmittelfonds (Bankguthaben sowie Kassenbestand) gegenüber dem Vorjahr (EUR 5,7 Mio.) auf EUR 1,9 Mio.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich um EUR 3,4 Mio. auf EUR 107,4 Mio. verringert. Dies ist auf der Aktivseite vollständig auf die abschreibungsbedingte Minderung des Anlagevermögens (EUR 3,4 Mio.) zurückzuführen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich um EUR 1,3 Mio. auf EUR 5,9 Mio. erhöht und die Forderungen gegen verbundene Unternehmen um EUR 0,1 Mio. auf EUR 0,2 Mio.. Die Sonstigen Vermögensgegenstände haben sich um 2,4 Mio. auf 3,1 Mio. Euro ebenfalls erhöht, wegen des Anspruchs auf Ausgleichsleistungen. Der Bestand an Vorräten liegt mit EUR 0,9 Mio. auf Vorjahresniveau, während sich der Bestand an Flüssigen Mitteln (Kassenbestände und Bankguthaben) um EUR 3,8 Mio. auf EUR 1,9 Mio. vermindert hat.

Die Sachanlagen betragen EUR 90,3 Mio. und sind zu 67,7 % (Vj. 77,7%) durch Eigenkapital gedeckt.

In Sachanlagen wurden im Geschäftsjahr Investitionen in Höhe von EUR 5,3 Mio. getätigt.

Der Gesellschafter hat unterjährig das vom Land Rheinland-Pfalz übernommene Gesellschafterdarlehen von EUR 5,4 Mio. vertragsgemäß in die Kapitalrücklage eingestellt, so dass sich das Eigenkapital nach dem Jahresfehlbetrag von rund EUR 17,2 Mio. um EUR 11,7 Mio. auf EUR 61,1 Mio. vermindert hat. Die Eigenkapitalquote liegt aktuell bei 56,9 % und damit um 8,8 Prozentpunkte unter dem Vorjahr (65,7 %).

Auf der Passivseite erhöhten sich die Verbindlichkeiten um EUR 2,9 Mio. auf EUR 20,2 Mio. Dies ist einerseits auf die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter (EUR 3,6 Mio.), der stichtagsbedingt höheren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (EUR 2,2 Mio.), zurückzuführen, denen eine Minderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (EUR 1,3 Mio.) und der Sonstigen Verbindlichkeiten (EUR 1,6 Mio.) gegenübersteht.

Weiterhin haben sich die Rückstellungen um EUR 6,0 Mio. auf EUR 22,9 Mio. erhöht. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse hat sich um EUR 0,3 Mio. auf EUR 1,5 Mio. verringert. Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten hat sich um EUR 0,2 Mio. auf EUR 1,7 Mio. verringert.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte zum Bilanzstichtag 296 (Vj. 316) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Organe, Auszubildende, Praktikanten und Aushilfen). Zum Bilanzstichtag beschäftigte die Gesellschaft 12 Aushilfen. Es wurden keine Praktikanten (Vj. 1) beschäftigt. Weiterhin befanden sich zum 31. Dezember 2017 zwei Nachwuchskräfte (Vj. 1) in Ausbildung.

Investitionen

Die Investitionen in Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen im Geschäftsjahr lagen insgesamt bei EUR 5,7 Mio. und liegen damit um rund EUR 1,0 Mio. unter denen des Vorjahres. In Immateriellen Vermögensgegenstände wurde EUR 0,4 Mio. investiert. Bei den Sachanlagen wurde in Technische Anlagen und Maschinen EUR 1,4 Mio. (Vj. EUR 0,2 Mio.) und in Betriebs- und Geschäftsausstattung EUR 0,1 Mio. (Vj. EUR 0,5 Mio.) investiert. In den Anlagen im Bau sind Investitionen von insgesamt EUR 3,7 Mio. enthalten.

Umweltschutz (PFC/PFT-Belastungen)

Am 05.05.2015 wurde die FFHG erstmals von der SGD-Nord darüber informiert, dass, wie bei anderen früher militärisch genutzten Liegenschaften, auch in den Gewässern rund um den Flughafen Frankfurt-Hahn PFC/PFT-Verunreinigungen festgestellt wurden. Messergebnisse wurden dem Flughafen zum damaligen Zeitpunkt noch nicht genannt.

Am 11.11.2015 und am 21.12.2015 gab es weitere Informationstermine, in denen die SGD-Nord (Obere Wasserbehörde) zu der PFC/PFT-Problematik im Bereich des Flughafens unterrichtete. An diesen Terminen nahmen auch Vertreter des LBB und des Zweckverbandes teil. Von Seiten der FFHG wurden in Abstimmung mit der SGD-Nord, im November 2015 erste Wasserproben auf dem Flughafengelände untersucht. Aus dem von der Behörde vorgelegten Übersichtsplan mit den festgestellten PFC/PFT-Belastungen in den Gewässern und den von der FFHG beauftragten ersten Wasserproben ist ersichtlich, dass weite Teile des Flughafengeländes, wenn auch mit unterschiedlichen Konzentrationen, belastet sind. Die FFHG hat am 02.02.2016 weitere Wasserproben nehmen lassen. Die Laborergebnisse zeigen an einigen Stellen deutlich erhöhte Werte auf. Anhand dieser Werte wird mit der SGD-Nord über den weiteren Werdegang in der Thematik und weitere Beprobungen entschieden. Bisher wurden ausschließlich Wasserproben gezogen. Seitens der FFHG wird derzeit davon ausgegangen, dass voraussichtlich in einem nächsten Schritt Bodenproben analysiert werden müssen.

Der in 2016 beauftragte Bericht zur Erkundung historischer PFC/PFT-Belastungen am Standort, welcher inhaltlich die vorliegenden Erkenntnisse und Untersuchungsergebnisse zusammenträgt, wurde durch das beauftragte Fachbüro am 20. Dezember 2016 vorgelegt und am 11. Januar 2017 an die SGD-Nord übermittelt. Ziel war es, bis Anfang Februar 2017 einen Abstimmungstermin zu vereinbaren, in dem das weitere Untersuchungsprogramm abgestimmt und weitere offene Fragen geklärt werden. Die Behörde befindet sich bezüglich der Thematik noch im internen Abstimmungsprozess, so dass bisher noch keine weitere Abstimmung erfolgen konnte.

Darüber hinaus wurde der Bericht des Fachbüros an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) als Grundlage für die Verhandlung über die Kostenträgerschaft zur Beseitigung der PFC/PFT-Belastungen übermittelt. Die BIMA hat mit Schreiben vom 16. Februar 2017 den gestellten Antrag negativ entschieden. Die Entschließung der BIMA vom 16. Februar 2017 eröffnete der FFHG lediglich die Möglichkeit, gegen die Entschließung der BIMA Klage vor dem zuständigen Zivilgericht zu erheben. Die FFHG erhob am 21.04.2017 vor dem Landgericht Bad Kreuznach, Az. 4 O 42/17, eine Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland, diese vertreten durch die BIMA. Der Prozess ist derzeit noch nicht beendet.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

1. Voraussichtliche Entwicklung der FFHG im Geschäftsjahr 2018

Die Gesellschaft erwartet für das Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr im Passagebereich, bedingt durch die Expansion des Hauptkunden am Flughafen Frankfurt/Main und am Flughafen Köln/Bonn, einen moderaten Rückgang an Passagieren. Im Frachtbereich wird auf Basis der abgefertigten Tonnage im abgelaufenen Geschäftsjahr im Jahr 2018 mit einer deutlichen Steigerung der Tonnage auf bis zu 190 Tausend Tonnen gerechnet. Die Planung weist für das kommende Jahr ein negatives Jahresergebnis von EUR 12,5 Mio. aus.

Zur Verbesserung des Jahresergebnisses werden weiterhin die Kostenpositionen auf ihr Potenzial zur Ergebnisverbesserung analysiert.

Für 2018 wird erwartet, dass der Passageverkehr durch Ryanair mit knapp 2 Mio. Passagieren etwas rückläufig sein wird. Das Wachstum von Wizz Air wird sich, auch vor dem Hintergrund, dass diese ab 2018 Flugbetrieb am Flughafen Frankfurt/Main aufnehmen wird, auf etwas geringerem Niveau wie im Jahr 2017 bewegen, so dass insgesamt davon ausgegangen wird, dass sich der Passageverkehr auf Vorjahresniveau bewegen wird. Im Frachtverkehr sollte basierend auf der Entwicklung im Jahr 2017 eine positive Entwicklung bei der Tonnage möglich sein. Die in den vergangenen Jahren durchgeführten Einsparmaßnahmen sowie die weitere Fortführung des Zukunftsprogramms bilden die Ausgangslage für die weitere Verbesserung der Ergebnisse in den folgenden Jahren. Darüber hinaus wird erwartet, dass durch verstärkte Vertriebsaktivitäten im Frachtbereich ein weiterer Beitrag zum Wachstum erreicht wird.

Dennoch bleibt das wirtschaftlich schwierige Umfeld bestehen, so dass nach wie vor das Risiko von möglichen Insolvenzen und Abwanderungen von Kunden (Airlines, Mietern, Erbbaurechtsnehmern) besteht, was zu Forderungsausfällen führen kann.

2. Deutsche Lufthansa AG . / . Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH

Die Lufthansa klagt seit 2011 gegen die FFHG wegen der finanziellen Unterstützung von Ryanair, welche als Nebenintervenientin auftritt. Der Rechtsstreit wurde im Februar 2011 durch Urteil des BGH an das OLG Koblenz zurückverwiesen. Das OLG hat darüber zu entscheiden, ob es sich bei den streitgegenständlichen Maßnahmen um unzulässige staatliche Beihilfen handelt, welche die FFHG von Ryanair in diesem Falle zurückverlangen müsste. Das OLG Koblenz hat im Jahr 2012 ein Vorabentscheidungsverfahren nach Art. 267 AEUV vor dem Europäischen Gerichtshof eingeleitet. Das Vorabentscheidungsverfahren nach Art. 267 AEUV ist beendet und das Verfahren wird nun beim OLG Koblenz fortgeführt. Im Dezember 2013 hat sich die FFHG dazu entschieden, eine Schutzschrift gegen eine möglicherweise durch die Gegenseite zu stellende einstweilige Verfügung einzureichen. Im April 2014 fand vor dem OLG Koblenz ein Termin statt. In diesem Termin wurde als zentraler Punkt die Frage der Überkompensation besprochen, also ob das Land Rheinland-Pfalz dem Flughafen Hahn mehr Luftsicherheitsgebühr erstattet hat, als die Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH die Flugsicherheit kostet. Ein weiterer Termin zur mündlichen Verhandlung vor dem OLG Koblenz wurde für September 2014 terminiert und auf Grund eines Befangenheitsantrags der Rechtsanwälte der Deutschen Lufthansa gegen den zuständigen Senat des OLG Koblenz aufgehoben. Der Befangenheitsantrag gegen den Senat wurde inzwischen mittels Beschluss abgewiesen. Ein neuer Termin zur mündlichen Verhandlung für Dezember 2014 wurde ebenfalls aufgehoben, da die Klägerin beantragt hatte, das Verfahren auszusetzen. Die Klägerseite möchte zunächst die Entscheidung der Europäischen Kommission vom 01.10.2014 prüfen. In dieser

Entscheidung hatte die Europäische Kommission zu Gunsten der FFHG festgestellt, dass die Zahlungen des Landes Rheinland-Pfalz an die Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH nicht als Beihilfen zu werten sind. Im Januar 2015 beantragten die Rechtsanwälte der Klägerin erneut die Aussetzung des Verfahrens. Mit Beschluss vom 14.01.2015 hat der 9. Zivilsenat des OLG Koblenz beschlossen, dass von Amts wegen eine deutsche Übersetzung der Entscheidung der Europäischen Kommission eingeholt wird, sowie dass die beiden Aussetzungsanträge der Klägerin zurückgewiesen werden. Zwischenzeitlich gestellte Befangenheitsanträge wurden im Oktober 2015 zurückgewiesen. Im November stellte die Klägerin erneut einen Antrag auf Ablehnung der zuständigen Richter wegen „Besorgnis der Befangenheit“. Nachdem auch dieser Antrag abgelehnt wurde, hat die Klägerin eine Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof eingereicht. Der BGH hat die Rechtsbeschwerde am 01. Juni 2017 zurückgewiesen. Seit der Zurückweisung der Rechtsbeschwerde der Lufthansa ist wieder das OLG Koblenz in der Sache zuständig. Ein neuer Termin hat in dieser Sache derzeit noch nicht stattgefunden. Das Verfahren läuft nunmehr schon seit mehreren Monaten, ohne Ergebnis. Nach Einschätzung der aktuellen Sach- und Rechtslage ist diesseits davon auszugehen, dass der Rechtsstreit zu einem für die FFHG positiven Ergebnis führt, d.h. dass die FFHG in diesem Prozess obsiegen wird. Die Handlungen der Klägerseite dienen nach Einschätzung der FFHG dazu, das Verfahren künstlich in die Länge zu ziehen und eine positive Entscheidung zu verzögern. Im Falle eines Unterliegens der FFHG würde Ryanair den Flughafen-Frankfurt Hahn als Standort voraussichtlich vollständig verlassen.

3. EU-Verfahren

Nachdem die Europäische Kommission mit Beschlüssen vom 17. Juni 2008 und 14. Juli 2011 aufgrund verschiedener Beschwerden von Wettbewerbern die förmlichen Prüfverfahren SA.21121 und SA.32833 gemäß Art. 108 Abs. 2 AEUV eröffnet hatte, wurden diese von der EU-KOM am 01.10.2014 positiv für die FFHG entschieden. Gegenstand der Verfahren waren mögliche Beihilfen des Landes Rheinland-Pfalz, des Landes Hessen sowie der Fraport AG zugunsten der FFHG in Form unter anderem von Kapitaleinlagen, Verlustübernahmen, Bürgschaften, zinsvergünstigten Darlehen und Entgelten für Sicherheitskontrollen sowie durch die Flughafengesellschaft zugunsten von Ryanair in Form sogenannter Marketingzuschüsse und reduzierter Start- und Landeentgelte. Auf Grundlage dieser Entscheidungen konnten die mit der EU-Kommission abgestimmten Maßnahmen zur bilanziellen Neuordnung im Geschäftsjahr 2014 abgeschlossen werden. Parallel dazu wurde das vom Aufsichtsrat beschlossene Zukunftsprogramm, welches sowohl Maßnahmen zur Erlössteigerung, als auch zur Kostenreduzierung enthält, fortgeführt. Eine Vielzahl der Maßnahmen konnte bereits umgesetzt werden. Die beiden Beihilfeverfahren sind am 01.10.2014 durch entsprechende Beschlüsse der Europäischen Kommission beendet worden. Gegen die Beschlüsse sind Klagen vor dem Europäischen Gericht anhängig. Eine mündliche Verhandlung hat in beiden Verfahren noch nicht stattgefunden.

Prognosebericht

Die Geschäftsführung geht auf Grundlage des Wirtschaftsplanes von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 12,5 Mio. und einem negativen EBITDA von €1.463 im Jahr 2018 aus. Im Zuge des unterstellten Wachstums des Verkehrsaufkommens im Bereich Cargo und unter Berücksichtigung der Maßnahmen des Zukunftsprogramms, wurde im Rahmen des Verkaufs der Geschäftsanteile und des damit einhergehenden Abstimmungsprozesses mit der EU-KOM eine Planung erstellt, die davon ausgeht, dass bis zum Jahr 2024 ein positives Jahresergebnis erreicht werden kann. Da die FFHG weiterhin von ihren Muttergesellschaften, finanziell unterstützt werden muss, ist sie in ihrer eigenständigen Entwicklung beeinträchtigt.

Die kommenden Jahre sollen dazu genutzt werden, die Gesellschaft grundlegend den veränderten Marktbedingungen anzupassen und eine zukunftsorientierte Organisation aufzubauen. Begleitet wird diese Reorganisation von der Schärfung der strategischen Ausrichtung und einer Überprüfung des Geschäftsmodells. Dies soll dazu beitragen, dass die Vorgaben der EU-Leitlinien erfüllt werden.

Die Geschäftsführung geht ebenfalls davon aus, dass die Sicherung der Liquidität der Gesellschaft durch den neuen Mehrheitsgesellschafter HNA Airport Group GmbH im Rahmen des bestehenden Gesellschafterdarlehensvertrags gesichert ist und auch zukünftig gesichert wird. Die Muttergesellschaft der HNA Airport Group GmbH, die Hainan Travel & Traffic Service Co. Ltd., Haikou City, Hainan Province, China, hat am 14. April 2014 gegenüber der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH eine Patronatserklärung abgegeben, in der sie die Flughafen-Frankfurt-Hahn GmbH im Zeitraum vom 1. März 2018 bis zum 28. Februar 2020 bei Bedarf mit Liquidität ausstatten wird, so dass diese ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Zusätzlich hat sie für diesen Zeitraum auch einen Rangrücktritt für ihre Forderungen gegenüber allen anderen Gläubigern erklärt.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Die Geschäftsführung versichert nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und mit dem Lagebericht der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Lautzenhausen, 19. Juni 2018

Hexin WANG, Geschäftsführer

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.416.416,00	4.475.596,26
II. Sachanlagen	90.308.067,60	93.690.807,80
III. Finanzanlagen	53.313,52	59.281,08
	94.777.797,12	98.225.685,14
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	859.619,15	917.706,85
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.261.458,50	5.373.731,72
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.896.363,82	5.664.964,94
	12.017.441,47	11.956.403,51
C. Rechnungsabgrenzungsposten	630.246,96	619.120,32
	107.425.485,55	110.801.208,97

Passiva

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	50.000.000,00	50.000.000,00
II. Kapitalrücklage	59.727.918,63	54.288.548,53
III. Andere Gewinnrücklagen	32.820,86	32.820,86
IV. Verlustvortrag	-31.484.859,01	-17.389.974,55
V. Jahresfehlbetrag	-17.180.794,21	-14.094.884,46
	61.095.086,27	72.836.510,38
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	1.485.795,02	1.784.272,13
C. Rückstellungen	22.898.127,29	16.944.923,16
D. Verbindlichkeiten	20.199.376,94	17.272.475,60
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.747.100,03	1.963.027,70
	107.425.485,55	110.801.208,97

Gewinn- und Verlustrechnung 2017

	2017 EUR	2016 EUR
1. Umsatzerlöse	34.873.597,22	32.213.818,67
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	68.744,09	62.183,43
3. Sonstige betriebliche Erträge	4.030.790,67	5.764.681,36
	38.973.131,98	38.040.683,46
4. Materialaufwand	17.281.129,48	16.417.987,71
5. Personalaufwand	16.954.611,46	16.968.844,25
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.889.592,98	9.137.894,63
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.578.173,41	7.939.992,77
8. Finanzergebnis	-1.381.164,38	-1.292.978,86
	56.084.671,71	51.757.698,22
9. Ergebnis nach Steuern	-17.111.539,73	-13.717.014,76
10. Sonstige Steuern	-69.254,48	-377.869,70
11. Jahresfehlbetrag	-17.180.794,21	-14.094.884,46

Anhang für das Geschäftsjahr 2017**Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH**

Lautzenhausen, Amtsgericht Bad Kreuznach, HRB 4188

I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss**(1) Vorbemerkungen**

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes in den jeweils aktuellen Fassungen aufgestellt. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind gesetzlich vorgegebene Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst. Soweit Angaben wahlweise im Anhang oder in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung erfolgen können, erfolgen sie im Anhang. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Die Ausweisstetigkeit wurde grundsätzlich gewahrt.

(2) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr beibehalten worden.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear über eine Nutzungsdauer zwischen drei und zehn Jahren abgeschrieben. Das Wahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 HGB zur Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände wird nicht ausgeübt.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen mit Nutzungsdauern zwischen drei und 40 Jahren bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf niedrigere beizulegende Werte werden gegebenenfalls vorgenommen. Die Herstellungskosten umfassen direkt zurechenbare Einzelkosten sowie angemessene Gemeinkostenanteile. Die Gemeinkostenanteile sind auf Basis der bei normaler Beschäftigung und unter wirtschaftlichen Bedingungen anfallenden Kosten ermittelt. Zinsen auf Fremdkapital und Verwaltungskosten werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen ausschließlich linear "pro rata temporis". Geringwertige Anlagegüter im Einzelwert bis EUR 150,00 werden sofort abgeschrieben, solche Anlagegüter, deren Wert EUR 150,00 aber nicht EUR 1.000,00 übersteigt, werden aus Vereinfachungsgründen im Zugangsjahr zusammengefasst und pauschal über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls - bei voraussichtlich dauerhafter oder vorübergehender Wertminderung - unter Vornahme außerplanmäßiger Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert, bewertet.

Die Bewertung der **Vorräte** (Hilfs- und Betriebsstoffe) erfolgt zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten bzw. zu den letzten niedrigeren Einstandspreisen. Risiken in den Beständen, die sich aus eingeschränkter Verwendbarkeit, langer Lagerdauer, Preisänderungen am Beschaffungsmarkt oder sonstigen Wertminderungen ergeben, sind durch Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert angesetzt. Allen erkennbaren Risiken wird durch ausreichende Wertberichtigungen Rechnung getragen. Für das allgemeine Kreditrisiko besteht eine 2%-ige Pauschalwertberichtigung.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden mit dem Nennwert angesetzt.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von langfristig fälligen Verpflichtungen dienen, sind gem. § 246 Abs. 2 S.2 HGB mit diesen Schulden verrechnet.

Das Saldierungsgebot gilt auch für korrespondierende Aufwendungen und Erträge aus der Auf- bzw. Abzinsung der Schulden und aus der Bewertung dieser Vermögensgegenstände. Die zur Saldierung herangezogenen Vermögensgegenstände werden gemäß § 253 Abs. 1 S.4 HGB vollständig zum beizulegenden Zeitwert auf der Basis von Marktwerten am Bilanzstichtag bewertet.

Die Flughafen Frankfurt Hahn GmbH hat langfristig fällige Verpflichtungen aus Wertguthaben für Lebensarbeitszeitkonten. Diese werden gem. § 246 Abs. 2 S. 2 HGB mit der hierfür abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung verrechnet. Zuführungen zu Rückstellungen werden bei den jeweiligen Aufwandsarten und Auflösungen von Rückstellungen unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst, Erträge und Aufwendungen aus der Ab-/ Aufzinsung gesondert im Zinsergebnis ausgewiesen. Beim Deckungsvermögen war keine Anpassung vorzunehmen, da der Zeitwert den Anschaffungskosten von TEUR 208 entspricht. Der saldierungsfähige Anteil des Deckungsvermögens von TEUR 145 wurde zum 31. Dezember 2017 mit der Verpflichtung von TEUR 199 saldiert, so dass in der Bilanz eine Rückstellung von TEUR 54 (i. Vj. TEUR 15) ausgewiesen wird. Der nicht saldierungsfähige Teil des Aktivwertes (TEUR 63; i. Vj. TEUR 30)) wurde unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Die **Pensionsrückstellungen** werden nach der in der internationalen Rechnungslegung vorgeschriebenen projizierten Einmalbeitragsmethode (Projected-Unit-Credit-Methode gem. IAS 19) bewertet. Nach dem Inkrafttreten der Neuregelungen des § 253 HGB zur Bewertung von Altersversorgungsverpflichtungen, werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB solche Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, mit dem sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (Vereinfachungsregel) ergebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Geschäftsjahre abgezinst. Die Ermittlung und Bekanntgabe der Diskontierungssätze erfolgt durch die Deutsche Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsverordnung (RückAbzinsV). Der prognostizierte Marktzins der vergangenen 10 Geschäftsjahre beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 3,68 % (i. Vj. 4,01 %). Der durchschnittliche Marktzins der vergangenen 7 Geschäftsjahre beträgt 2,80 %. Der sich nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB ergebende Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 10 Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 7 Geschäftsjahren beträgt TEUR 770 (i. Vj. TEUR 594). Der Betrag ist ausschüttungsgesperrt. Für die biometrischen und ökonomischen Annahmen über Sterblichkeit, Verheiratungswahrscheinlichkeit und der Invalidisierungswahrscheinlichkeit wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Hierbei wurde von einem Gehaltstrend von 2,0 % p.a. und einem Rententrend von 1,0 % p.a. ausgegangen. Planvermögen ist zum Bilanzstichtag nicht

vorhanden.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** tragen allen erkennbaren bilanzierungspflichtigen Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung. Sie sind, soweit sie eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr haben, in Höhe des voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen 7 Jahre entsprechend ihrer jeweiligen Restlaufzeit abgezinst. Künftige Preis- und Kostensteigerungen sind mitberücksichtigt. Der sich aus der Aufzinsung der Rückstellung ergebende Zinsaufwand sowie die jeweiligen Zinsänderungseffekte werden innerhalb des Zinsergebnisses ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten** sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeit aus dem Erwerb des wirtschaftlichen Eigentums an einer Flugzeugwartungshalle wurde mit ihrem Barwert angesetzt, da es sich hierbei um eine Rentenschuld handelt.

Aufgrund der Ausübung des Wahlrechts in § 274 Abs. 1 HGB werden, bei einem zu berücksichtigenden Steuersatz von 29 %, die aktiven latenten Steuern, die aus temporären Differenzen bei den Bilanzposten Sachanlagen, Aktive Rechnungsabgrenzungsposten und Rückstellungen resultieren, nicht bilanziert.

Fremdwährungsforderungen bzw. Fremdwährungsverbindlichkeiten in Fremdwährung werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

II. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

(3) Anlagevermögen

Die gesamte Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Im Berichtsjahr wurden zur Verbesserung der Klarheit bislang der Bilanzposition Grundstücke und Bauten zugeordnete luftseitige Sachanlagen, insbesondere die Start- und Landebahn, Rollwege sowie Ver- und Entsorgungssysteme in den Bilanzposten technische Anlagen und Maschinen umgegliedert.

(4) Vorräte

Die Vorräte betreffen ausschließlich Hilfs- und Betriebsstoffe. Sie enthalten im Wesentlichen Enteisungsmittel, Werkstattmaterial und Heizöl.

(5) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.945.260,24	4.669.811,35
Forderungen gegen Gesellschafter	365,21	0,00
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	216.456,90	34.949,05
Sonstige Vermögensgegenstände	3.099.376,15	668.971,32
	9.261.458,50	5.373.731,72

Sämtliche Forderungen haben, wie im Vorjahr, eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Die Forderungen gegen Gesellschafter und die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten den Anspruch gegen das Land Rheinland-Pfalz auf Erstattung von Sicherheitskosten mit TEUR 2.300.

(6) Flüssige Mittel

Der Posten enthält mit TEUR 55 (i. Vj. TEUR 62) den Kassenbestand einschließlich Wechselgeld und mit TEUR 1.841 (i.Vj. TEUR 5.603) Bankguthaben.

(7) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten betrifft ein Bürgschaftsentgelt, Abschläge für Strom, Kfz-Steuern sowie diverse sonstige Aufwendungen.

(8) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt EUR 50.000.000,00. Am Stammkapital sind die HNA Airport Group GmbH mit 82,5 % und das Land Hessen mit 17,5 % beteiligt. Das gezeichnete Kapital ist vollständig einbezahlt.

Das Land Rheinland-Pfalz, als ehemaliger Mehrheitsanteilseigner, und das Land Hessen verpflichteten sich gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 30. März 2005 EUR 22.500.000,00 in die Kapitalrücklage zu leisten. Hiervon wurden in den Jahren 2005 bis 2009 EUR 11.250.000,00 durch das Land Rheinland-Pfalz und EUR 11.250.000,00 durch das Land Hessen gezahlt. Im Rahmen der „bilanziellen Neuordnung“ hat die Europäische Kommission mit Beschluss vom 1. Oktober 2014 staatliche

Eigenkapitalzuführungen des Landes zugunsten der Gesellschaft von bis zu EUR 121.900.000,00 genehmigt. Somit verpflichtete sich das Land Rheinland-Pfalz gem. Erklärung vom 16. Dezember 2014 sofort EUR 111.100.000,00 in die Kapitalrücklage der Gesellschaft einzubringen. Die Einzahlung erfolgte im Dezember 2014. Weitere EUR 10.800.000,00 wurden durch das Land Rheinland-Pfalz im Januar 2015 eingezahlt. Das Land Rheinland-Pfalz veräußerte im August 2017 seine Geschäftsanteile an der Gesellschaft mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2017 an die HNA Airport Group GmbH. Gleichzeitig wurde der bisher in Anspruch genommene Gesellschafterdarlehensbetrag in Höhe von EUR 5.439.370,10, aus dem zwischen der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH und dem Land Rheinland-Pfalz bestehenden Gesellschafterdarlehen, an den neuen Anteilseigner verkauft. Die HNA Airport Group GmbH verpflichtete sich auch in diesem Zuge, die Forderung auf Rückzahlung des Gesellschafterdarlehensvertrages, ohne Gegenleistung im Wege der Zuzahlung, in die Kapitalrücklage der Gesellschaft einzubringen und diese an sie abzutreten. Die HNA Airport Group GmbH ist unterjährig dieser Verpflichtung nachgekommen.

Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2009 von EUR 7.114.165,75 wurde im Jahr 2010 durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen. Der folgende Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2010 von EUR 10.855.691,52 wurde gem. Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 4. April 2011 ebenfalls mit der Kapitalrücklage verrechnet. Mit Schreiben vom 24. Februar 2015 genehmigte das Ministerium der Finanzen auch die Verrechnung der Jahresfehlbeträge der Jahre 2011 (EUR 10.626.142,25), 2012 (EUR 5.677.922,00), 2013 (EUR 10.781.954,80) sowie des Jahresfehlbetrages des Geschäftsjahres 2014 in Höhe von EUR 45.205.925,81 mit der Kapitalrücklage. Eine abschließende Entscheidung hierüber wurde durch die Gesellschafterversammlung am 26. Juni 2015 im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses getroffen.

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2017 EUR 59.727.918,63 (i.Vj. EUR 54.288.548,53).

Die Gewinnrücklagen betreffen ausschließlich andere Gewinnrücklagen, die im Rahmen der Umstellung auf das BilMoG entstanden sind, und weisen per 31. Dezember 2017 einen Betrag in Höhe von unverändert EUR 32.820,86 aus.

Der Verlustvortrag beläuft sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt EUR 31.484.859,01. Er resultiert aus dem Jahresfehlbetrag des Jahres 2015 (EUR 17.389.974,55) und dem Jahresfehlbetrag des Vorjahres (EUR 14.094.884,46).

(9) Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Im Sonderposten werden die vom Land Rheinland-Pfalz gewährten Investitionszuschüsse ausgewiesen. Es wurden Zuwendungen für die Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen, für die Videoüberwachung der Fluggastkontrollstelle sowie für die Anschaffung von Feuerwehrausstattung geleistet. Der Sonderposten wird entsprechend den Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

(1 0) Rückstellungen

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Pensionsrückstellungen	5.594.501,00	4.945.597,00
Sonstige Rückstellungen	17.303.626,29	11.999.326,16
	22.898.127,29	16.944.923,16

Die Pensionsrückstellung, die insgesamt 613 (i.Vj. 602) Anwartschaften betrifft, wurde im Dezember 2017 durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Firma Willis Towers Watson GmbH bewertet. Die Pensionsverpflichtung ergibt sich aus dem Tarifvertrag zur betrieblichen Altersversorgung vom 16. November 2000. Die Anwartschaften sind in Höhe von TEUR 3.627 (i.Vj. TEUR 3.261) unverfallbar.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Personalbezogene Rückstellungen		
Urlaub	172	129
Überstunden	240	230
Übrige	4.438	3.878
	4.850	4.237
Ausstehende Rechnungen	1.767	2.046
Altlastensanierung	2.847	3.327
Unterlassene Instandhaltung	19	85
Drohverluste	6.836	1.334
Prozesskosten	215	244
Archivierung	86	84
Schallschutzprogramm gem. Fluglärmschutzgesetz	602	580
Übrige	82	62
	17.304	11.999

Die übrigen Personalarückstellungen enthalten künftige Personalaufwendungen für Fluglotsen, welche ab Erreichung der Altersgrenze von 57 Jahren von der Arbeitsleistung freigestellt werden.

Zum Bilanzstichtag ergeben sich Rückstellungen für die Beseitigung von Altlasten. Diese betreffen allgemeine Verunreinigungen des Grund- und Bodens und Belastungen des Flughafengeländes mit fluorhaltigen Schaumlöschmitteln.

Drohende Verluste werden aus der angemieteten Flugzeugwartungshalle erwartet.

(1 1) Verbindlichkeiten

Spiegel per 31.12.2017	mit einer Restlaufzeit von			
	Gesamtbetrag TEUR	bis zu einem Jahr TEUR	mehr als einem Jahr TEUR	davon mehr als fünf Jahren TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	450 (1.750)	300 (1.300)	150 (450)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	4.224 (1.962)	4.224 (1.962)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter (Vorjahr)	3.633 (0)	133 (0)	3.500 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	41 (41)	41 (41)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	11.851 (13.519)	1.010 (1.049)	10.841 (12.470)	9.613 (10.117)
(davon gegenüber Gesellschaftern) (Vorjahr)	(0) (1.333)	(0) (33)	(0) (1.300)	(0) (0)
Summe (Vorjahr)	20.199 (17.272)	5.708 (4.352)	14.491 (12.920)	9.613 (10.117)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen mit TEUR 450 (i.Vj. TEUR 750) ein Bankdarlehen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter weisen einen Betrag in Höhe von TEUR 3.633 aus. Darin enthalten sind TEUR 3.500 aus dem im Berichtsjahr mit dem Mehrheitsgesellschafter abgeschlossenen Gesellschafterdarlehensvertrag. Der vereinbarte Darlehenshöchstbetrag beläuft sich auf maximal TEUR 28.561. Das Darlehen ist am 2. Januar 2021 fällig. TEUR 133 (i. Vj TEUR 41) betreffen Zinsen und Provisionen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen den Ergebnisausgleich 2016 der JET Fuel GmbH.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind aus dem Erwerb des wirtschaftlichen Eigentums einer Flugzeugwartungshalle Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 11.129 (Vj. TEUR 11.409) enthalten. Davon haben TEUR 9.613 (Vj. TEUR 10.117) eine Restlaufzeit von über 5 Jahren. Von den sonstigen Verbindlichkeiten betreffen TEUR 170 (Vorjahr TEUR 163) Steuern und TEUR 11 (TEUE 0) die soziale Sicherheit.

(1 2) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Wesentlichen Mietvorauszahlungen für einen bis zum Jahr 2026 laufenden Gebäude-Mietvertrag. Auch wurden Vorauszahlungen für die Reservierung von Parkplätzen und für Erträge aus der Verlinkung von Websites abgegrenzt.

(1 3) Umsatzerlöse

	2017 EUR	2016 EUR
Aviation	18.628.828,08	14.576.404,25
Non-Aviation	13.325.394,03	13.474.436,21
Sonstige Umsätze	2.919.375,11	4.162.978,21
	34.873.597,22	32.213.818,67

Gemäß § 285 Nr. 4 HGB wurde eine Aufgliederung der Umsatzerlöse vorgenommen.

(1 4) Andere aktivierte Eigenleistungen

Die Gesellschaft hat die im Rahmen der Umsetzung von Investitionsprojekten angefallenen Eigenleistungen mit ihren Herstellungskosten aktiviert.

(1 5) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten insbesondere Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (TEUR 298; i. Vj. TEUR 288). Ebenso sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 1.144 (i. Vj. TEUR 2.477) enthalten, die im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 864; i. Vj. TEUR 1.548) betreffen.

Das Land Rheinland-Pfalz hat für die Sicherheitskosten des Flugbetriebs Zuwendungen für den Zeitraum 01. Januar 2017 - 31. Dezember 2025 bewilligt. Hiervon entfallen TEUR 2.300 auf das Berichtsjahr.

Die Erträge aus der Währungsumrechnung betragen EUR 28,77 (i. Vj. EUR 0,00).

(1 6) Materialaufwand

	2017 EUR	2016 EUR
Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	5.827.089,14	4.581.146,30
Aufwendungen für bezogene Leistungen	11.454.040,34	11.836.841,41
	17.281.129,48	16.417.987,71

(1 7) Personalaufwand

	2017 EUR	2016 EUR
Löhne und Gehälter	14.142.259,45	14.105.324,45
	14.142.259,45	14.105.324,45
Soziale Abgaben	2.532.659,06	2.538.387,30
Aufwendungen für Altersversorgung	279.692,95	325.132,50
	2.812.352,01	2.863.519,80
	16.954.611,46	16.968.844,25

(1 8) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen von TEUR 8.890 (i. Vj. TEUR 9.138) sind im Anlagenspiegel auf die einzelnen Bilanzposten aufgeteilt. Sie enthalten mit TEUR 8.890 (i.Vj. TEUR 9.133) planmäßige Abschreibungen und mit TEUR 0 (i. Vj. 5) außerplanmäßige Abschreibungen, die im Vorjahr im Wesentlichen verlorene Planungskosten betrafen.

(19) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen:

	2017 TEUR	2016 TEUR
Leasingaufwand, Mieten und Pachten	7.468	2.516
Werbung	304	526
Datenverarbeitung, Telekommunikation und Internet	680	657
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	704	856
Versicherungen und Beiträge	599	632
Personalnebenkosten	193	294
Entsorgungskosten	171	179
Einzel- und Pauschalwertberichtigungen	287	736
Abschreibungen auf Forderungen	2	63
Periodenfremde Aufwendungen	824	220
Übrige	346	1.261
	11.578	7.940

Die periodenfremden Aufwendungen entfallen mit TEUR 201 (i. Vj. TEUR 32) auf Buchverluste aus Anlagenabgängen und mit TEUR 623 (i. Vj. TEUR 188) auf Aufwendungen die im Wesentlichen aus Nachzahlungen von Versorgungs- und Betriebskosten und Nachzahlungen aus Mietverhältnissen resultieren.

Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung betragen EUR 84,84 (i.Vj. EUR 230,62).

(2 0) Finanzergebnis

	2017 EUR	2016 EUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	28.278,84	17.155,29
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(3.625,46)	(0)
(davon periodenfremde Zinsen u. ähnliche Erträge)	(13.319,20)	(9.696,49)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.409.443,22	-1.269.532,91
(davon an Gesellschafter)	(-35.614,22)	(0,00)
(davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen)	(-502.894,02)	(-147.908,18)
(davon periodenfremde Zinsen u. ähnliche Aufwendungen)	(0)	(-10.277,00)

	2017 EUR	2016 EUR
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0	-40.601,24
	-1.381.164,38	-1.292.978,86

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind mit TEUR 194 (i. Vj. TEUR 255) Bürgschaftsentgelte enthalten, welche die Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH, für die Besicherung von Darlehen zu entrichten hat, mit TEUR 328 (i. Vj. TEUR 423) Zinsen für langfristiges Fremdkapital, sowie mit TEUR 375 (i. Vj. TEUR 413) der Zinsanteil einer Flugzeugwartungshalle.

III. Ergänzende Angaben

(2 1) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen keine **Haftungsverhältnisse** für Verpflichtungen Dritter.

Von den **Sonstigen finanziellen Verpflichtungen** betreffen TEUR 594 Investitionsvorhaben in Sachanlagen, TEUR 54 Verpflichtungen aus Leasingverträgen, TEUR 815 das Schallschutzprogramm zur Start- und Landebahnverlängerung sowie TEUR 12.013 die Anmietung des Parkhauses. Von den sonstigen finanziellen Verpflichtungen von insgesamt TEUR 13.476 sind TEUR 1.911 innerhalb eines Jahres, TEUR 2.799 innerhalb von zwei bis fünf Jahren und TEUR 8.766 nach fünf Jahren fällig.

(2 2) Abschlussprüferhonorar

	2017 EUR	2016 EUR
Abschlussprüferleistungen	60.560,00	36.414,00
Andere Bestätigungsleistungen	6.000,00	2.250,00
Steuerberatungsleistungen	0,00	9.000,00
Sonstige Leistungen	0,00	160.268,00
	66.560,00	207.932,00

(2 3) Beteiligungsgesellschaften

Im Jahr 2016 wurde die Jet Fuel Hahn GmbH (JFH) als hundertprozentige Tochtergesellschaft der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH mit Sitz in Hahn-Flughafen gegründet. Die JFH betreibt seit Februar 2017 das Tanklager auf dem Flughafengelände. Die Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister erfolgte am 26. Juli 2016.

Die JFH weist zum 31. Dezember 2017 ein Eigenkapital von TEUR 297 aus. Der im Geschäftsjahr entstandene Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 247 wurde in die Gewinnrücklage der Gesellschaft eingestellt. Das gezeichnete Kapital der Tochtergesellschaft beträgt TEUR 50.

(24) Konzernzugehörigkeit

Von den Anteilen der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH werden 82,5 % von der HNA Airport Group GmbH, Dreieich, gehalten. Bei der HNA Airport Group GmbH handelt es sich um ein Tochterunternehmen der Hainan Travel & Traffic Service Co. Ltd, Haikou City, Hainan Province, China, welche wiederum eine Konzerngesellschaft der HNA Group Co. Ltd., Haikou, China, ist. Die Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH wird in den Konzernabschluss der HNA Group Co. Ltd., Haikou, China, einbezogen, die den Konzernabschluss nach chinesischen Rechnungslegungsstandards für den größten Kreis von Konzernunternehmen aufstellt. Der Konzernabschluss ist an diesem Ort erhältlich. Die Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH wird auch in den Konzernabschluss der HNA Airport Group GmbH, Dreieich, einbezogen, die den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Konzernunternehmen aufstellt und im Bundesanzeiger bekannt gemacht wird.

(25) Sonstige Angaben

Die Sicherung der Liquidität der Gesellschaft ist durch den neuen Mehrheitsgesellschafter HNA Airport Group GmbH im Rahmen des bestehenden Gesellschafterdarlehensvertrags auch zukünftig gesichert. Die Muttergesellschaft der HNA Airport Group GmbH, die Hainan Travel & Traffic Service Co. Ltd., Haikou City, Hainan Province, China, hat am 14. April 2014 gegenüber der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH eine Patronatserklärung abgegeben, in der sie die Flughafen-Frankfurt-Hahn GmbH im Zeitraum vom 1. März 2018 bis zum 28. Februar 2020 bei Bedarf mit Liquidität ausstatten wird, so dass diese ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Zusätzlich hat sie für diesen Zeitraum auch einen Rangrücktritt für ihre Forderungen gegenüber allen anderen Gläubigern erklärt.

Es liegen keine außerbilanziellen Geschäfte gemäß § 285 Nr. 3 HGB, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind, vor.

Angabepflichtige Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen im wesentlichen Umfang zu nicht marktüblichen Bedingungen bestanden nicht.

(2 6) Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Der Geschäftsführung gehörten im Geschäftsjahr 2017 an:

Markus Bunk, Kleinmachnow - bis 30.06.2017

Hubert Heimann, Mainz - ab 01.07.2017 bis 10.08.2017

Hexin Wang, Haikou City, China - ab 01.07.2017

Die Bezüge der Geschäftsführer werden in Anwendung der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB nicht ausgewiesen.

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Vertreter des Landes Rheinland-Pfalz bis zum 08. August 2017:

Prof. Dr. Salvatore Barbaro Mainz	Staatssekretär Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Vorsitzender des Aufsichtsrates
Hansgünter Oberrecht Koblenz	Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates
Klaus Stumpf Mainz	Ministerialdirigent Ministerium des Inneren und für Sport
Hilmar Reinemann Mainz	stellvertretender Abteilungsleiter Ministerium der Finanzen
Herbert Mai Bilkheim	Vorstand und Arbeitsdirektor a. D.
Dr. Heike van Hoorn Berlin	Koordinatorin der ADV-Facharbeit und Verbandskommunikation Flughafenverband ADV
Bettina Winter Mainz	stellvertretende Abteilungsleiterin Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Sibylle Schwalie Mainz	Bereichsleiterin Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz

Arbeitnehmervertreter:

Jörg Munsteiner Sohren	Betriebsleiter Befeuerung Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH
------------------------	---

Vertreter des Landes Hessen:

Dr. Bernadette Weyland Wiesbaden	Staatssekretärin Ministerium der Finanzen bis 31.08.2017
Klaus-Dieter Jäger Wiesbaden	Abteilungsleiter Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung bis 05. Dezember 2017

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten im Berichtsjahr keine Vergütung von der Gesellschaft.

Zum 31. Dezember 2017 ist der Aufsichtsrat nicht besetzt.

(2 7) Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte (ohne Organe, Auszubildende, Praktikanten und Aushilfen) zum Stichtag 296 Stammbeschäftigte (i.Vj. 316) und im Jahresdurchschnitt 306 (i.V. 317) Stammbeschäftigte. Darüber hinaus belief sich die Anzahl der Auszubildenden zum Bilanzstichtag auf 2 (i.Vj. 1) sowie die Anzahl der Praktikanten auf 0 (i.Vj. 2).

(2 8) Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Luftfahrt-Haftpflichtschaden

Im operativen Bereich ereignete sich am 19.01.2017 ein Schadenfall durch Beschädigung eines Flugzeuges im Rahmen der BVD-Tätigkeit. Der Schaden ist bei der Allianz Global Corporate & Specialty SE gemeldet und unter der Schadennummer DEAI 26442117 registriert. Die Versicherung hat mit Schreiben vom 01.03.2017 den Versicherungsschutz im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung ILA 02/0578/20078903 für den Schadenfall bestätigt. Bezüglich der Schadenregulierung finden derzeit Verhandlungen zwischen den jeweiligen Versicherungsgesellschaften statt. Es wird derzeit erwartet, dass diese im Geschäftsjahr 2018 zum Abschluss kommen werden.

2 9) Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Das EnWG verpflichtet Energieversorgungsunternehmen zur Entflechtung gemäß der §§ 6 ff. EnWG. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass weder ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen im Sinne von § 3 Nr. 38 EnWG noch ein Energieversorgungsunternehmen nach § 3 Nr. 18 HS. 1 EnWG, sondern eine Kundenanlage nach § 3 Nr. 24 a EnWG vorliegt. Daher sind die Regelungen zur erweiterten Rechnungslegungspflicht gemäß § 6 b EnWG für die Gesellschaft grundsätzlich nicht einschlägig. Hierbei wird Bezug genommen auf ein Gutachten der Rechtsanwaltskanzlei CSC. Rechtsanwälte, Dresden.

Bei den Flughafenenergieanlagen sind grundsätzlich alle Anforderungen des § 3 Nr. 24 a EnWG gegeben, da sie sich auf einem räumlich zusammengehörigen Gebiet befinden und mit einem vorgelagerten Energieversorgungsnetz bzw. bestimmten Eigenenergieanlagen verbunden sind. Struktur und Größe gewährleisten die Sicherstellung eines wirksamen und unverfälschten Wettbewerbs und sind bei der Versorgung mit Elektrizität unbedeutend. Angeschlossene Letztverbraucher werden diskriminierungsfrei beliefert; Drittlieferanten erhalten freien Anlagenzugang.

Die Stromlieferverträge mit den Kunden erfüllen gemäß den Vorgaben des § 3 Nr. 24 a EnWG die Kriterien zur unentgeltlichen zur Verfügungsstellung des Stromnetzes. In der Rechnungslegung für die Stromlieferung wird kein Netzentgelt ausgewiesen.

Bis die Voraussetzungen für die Anerkennung des Energieversorgungsnetzes zweifelsfrei feststehen, hat die Gesellschaft dennoch eine Entflechtung der internen Rechnungslegung vorgenommen und diesem Anhang beigefügt. Dies ändert nichts an der Einschätzung, dass die Gesellschaft seit dem Inkrafttreten des neuen EnWG im August 2011 über eine Kundenanlage verfügt. Mit Schreiben vom 5. September 2011 hat die Gesellschaft bei der Landesregulierungsbehörde einen entsprechenden Antrag gestellt, der aber noch nicht beschieden wurde. Die Gesellschaft geht davon aus, dass sie auch zukünftig keinen Unbundling-Abschluss mehr erstellen muss.

(30) Ergebnisverwendungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, den Jahresabschluss in der vorgelegten Fassung festzustellen und den Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 17.180.794,21 für das Geschäftsjahr 2017 auf neue Rechnung vorzutragen.

Hahn-Flughafen, den 19. Juni 2018

Die Geschäftsführung

Hexin Wang, Geschäftsführer

Anlagespiegel zum 31. Dezember 2017

Entwicklung des Anlagevermögens (erweiterte Bruttodarstellung)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Stand am 31.12.2017 €
	Stand am 01.01.2017 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Umgliederungen €	Abgänge €	
Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Konzessionen u. Lizenzen / Software	7.724.526,67	246.704,36	111.796,07	0,00	0,00	8.083.027,10
Anzahlung auf immaterielle VG	938,00	110.858,07	-111.796,07	0,00	0,00	0,00
Summe	7.725.464,67	357.562,43	0,00		0,00	8.083.027,10
II. Sachanlagen						
Grundstücke und Bauten	153.878.374,64	40.786,91	-11.371.077,93	-40.075.604,07	-1.510.097,78	100.962.381,77
Technische Anlagen und Maschinen	77.142.775,01	1.417.103,25	15.045.062,68	40.075.604,07	-332.155,03	133.348.389,98
Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.999.890,23	111.043,91	698.635,77	0,00	-15.848,42	22.793.721,49
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.474.351,89	3.730.500,17	-4.372.620,52	0,00	-5.161,07	827.070,47
Summe	254.495.391,77	5.299.434,24	0,00	0,00	-1.863.262,30	257.931.563,71
III. Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	50.457,50	0,00	0,00	0,00	0,00	50.457,50
sonstige Ausleihungen	5.008.823,58	0,00	0,00	0,00	-5.005.967,56	2.856,02
Summe	5.059.281,08	0,00	0,00	0,00	-5.005.967,56	53.313,52
Ingesamt	267.280.137,52	5.656.996,67	0,00	0,00	-6.869.229,86	266.067.904,33
			Kumulierte Abschreibungen			
	Stand am 01.01.2017 €	Abschreib . des GJ €	Umbuchungen/ Umgliederungen €	Umgliederungen €	Abgänge €	Stand am 31.12.2017 €
Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Konzessionen u. Lizenzen / Software	3.249.868,41	416.742,69	0,00	0,00	0,00	3.666.611,10
Anzahlung auf immaterielle VG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	3.249.868,41	416.742,69	0,00	0,00	0,00	3.666.611,10
II. Sachanlagen						

	Stand am 01.01.2017 €	Abschreib . des GJ €	Kumulierte Abschreibungen			Stand am 31.12.2017 €
			Umbuchungen/ Umgliederungen €	Umgliederungen €	Abgänge €	
Anlagevermögen						
Grundstücke und Bauten	85.957.291,32	3.055.251,18	-10.719.670,00	-25.129.211,95	-1.359.816,70	51.803.843,85
Technische Anlagen und Maschinen	53.977.115,01	4.988.251,70	10.128.401,35	25.129.211,95	-286.310,03	93.936.669,98
Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.235.387,73	429.347,41	634.343,77	0,00	-7.811,42	21.291.267,49
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	634.789,91	0,00	-43.075,12	0,00	0,00	591.714,79
Summe	160.804.583,97	8.472.850,29	0,00	0,00	-1.653.938,15	167.623.496,11
III. Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Ausleihungen	5.000.000,00	0,00	0,00	0,00	-5.000.000,00	0,00
Summe	5.000.000,00	0,00	0,00	0,00	-5.000.000,00	0,00
Ingesamt	169.054.452,38	8.889.592,98	0,00	0,00	-6.653.938,15	171.290.107,21

Buchwert

	Stand am 31.12.2017 €	Stand am 31.12.2016 €
Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen u. Lizenzen / Software	4.416.416,00	4.474.658,26
Anzahlung auf immaterielle VG	0,00	938,00
Summe	4.416.416,00	4.475.596,26
II. Sachanlagen		
Grundstücke und Bauten	49.158.537,92	67.921.083,32
Technische Anlagen und Maschinen	39.411.720,00	23.165.660,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.502.454,00	1.764.502,50
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	235.355,68	839.561,98
Summe	90.308.067,60	93.690.807,80
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	50.457,50	50.457,50
sonstige Ausleihungen	2.856,02	8.823,58
Summe	53.313,52	59.281,08
Ingesamt	94.777.797,12	98.225.685,14

Tätigkeitsabschluss nach § 6b EnWG

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva

	Elektrizitätsverteilung EUR	Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen	959.387,00	0,00
II. Finanzanlagen	20,52	86,96
	959.407,52	86,96
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	3.071,21	1.268,50
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	79.582,67	386.240,67
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	19.650,87	84.254,21
	102.304,75	471.763,38
C. Rechnungsabgrenzungsposten	79.281,33	362.576,71
	1.140.993,60	834.427,05

	Elektrizitätsverteilung EUR	Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors EUR
Passiva		
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	561.183,44	0,00
II. Kapitalrücklage	1.114.793,21	-1.020.279,79
III. Andere Gewinnrücklagen	114,88	193,80
IV. Verlustvortrag	-317.092,76	-319.577,58
V. Jahresfehlbetrag	-189.217,86	-84.430,73
VI. Kapitalausgleichsposten	-198.154,72	1.495.635,12
	971.626,19	71.540,82
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	428,53	1.713,02
C. Rückstellungen	69.525,40	237.944,32
D. Verbindlichkeiten	99.413,48	523.228,89
	1.140.993,60	834.427,05

Tätigkeitsabschluss nach §6b EnWG**Bilanz zum 31. Dezember 2016 (Vorjahr)****Aktiva**

	Elektrizitätsverteilung EUR	Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen	1.130.961,21	0,00
II. Finanzanlagen	53,09	217,12
	1.131.014,30	217,12
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	5.626,89	1.190,01
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	85.068,91	412.111,60
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	62.927,92	280.971,69
	153.623,72	694.273,30
C. Rechnungsabgrenzungsposten	78.508,67	302.151,25
	1.363.146,69	996.641,67

Passiva

	Elektrizitätsverteilung EUR	Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	561.183,44	0,00
II. Kapitalrücklage	1.059.732,09	-1.020.284,78
III. Andere Gewinnrücklagen	114,88	193,80
IV. Verlustvortrag	-128.449,11	-356.711,81
V. Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss	-188.643,65	37.134,23
VI. Kapitalausgleichsposten	-103.375,17	1.142.819,63
	1.200.562,48	-196.848,93
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	592,95	2.426,88
C. Rückstellungen	100.591,67	244.808,80
D. Verbindlichkeiten	61.399,59	946.254,92

	Elektrizitätsverteilung EUR	Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors EUR
	1.363.146,69	996.641,67

Tätigkeitsabschluss nach §6b EnWG

Gewinn- und Verlustrechnung 2017

	Elektrizitätsverteilung EUR	Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors EUR
1. Umsatzerlöse	504.185,19	2.175.267,09
2. Sonstige betriebliche Erträge	19.256,38	69.017,67
	523.441,57	2.244.284,76
3. Materialaufwand	407.843,75	1.805.113,92
4. Personalaufwand	92.505,60	369.788,65
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	171.574,21	0,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	34.273,04	144.869,95
7. Finanzergebnis	-6.420,00	-10.133,93
	712.616,60	2.329.906,45
8. Ergebnis nach Steuern	-189.175,03	-85.621,69
9. Sonstige Steuern	-42,83	1.190,96
10. Jahresfehlbetrag	-189.217,86	-84.430,73

Tätigkeitsabschluss nach §6b EnWG

Gewinn- und Verlustrechnung 2016 (Vorjahr)

	Elektrizitätsverteilung EUR	Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors EUR
1. Umsatzerlöse	532.866,18	2.287.498,53
2. Sonstige betriebliche Erträge	65.190,66	382.811,46
	598.056,84	2.670.309,99
3. Materialaufwand	445.337,72	1.643.260,24
4. Personalaufwand	104.169,20	426.356,07
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	172.980,67	0,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	57.329,01	253.520,26
7. Finanzergebnis	-6.881,00	-2.656,10
	786.697,60	2.325.792,67
8. Ergebnis nach Steuern	-188.640,76	344.517,32
9. Sonstige Steuern	-2,89	-307.383,09
10. Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss	-188.643,65	37.134,23

Anlagespiegel FFHG

Elektrizitätsverteilung

Entwicklung des Anlagevermögens (erweiterte Bruttodarstellung)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Stand am 01.01.2017 €	Zugänge €	Umbuchungen/ Umgliederung €	Abgänge €	Stand am 31.12.2017 €
Anlagevermögen					
Sachanlagen					

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Stand am 31.12.2017 €
	Stand am 01.01.2017 €	Zugänge €	Umbuchungen/ Umgliederung €	Abgänge €		
Anlagevermögen						
Technische Anlagen und Maschinen	3.782.961,66	0,00	0,00	0,00		3.782.961,66
	3.782.961,66	0,00	0,00	0,00		3.782.961,66
Finanzanlagen						
Sonstige Ausleihungen	53,09	0,00	0,00	-32,57		20,52
	53,09	0,00	0,00	-32,57		20,52
	3.783.014,75	0,00	0,00	-32,57		3.782.982,18

	Kumulierte Abschreibungen					Stand am 31.12.2017 €
	Stand am 01.01.2017 €	Abschreibungen des Geschäftsjahres €	Umbuchungen/ Umgliederung €	Zuschreibung €	Abgänge €	
Anlagevermögen						
Sachanlagen						
Technische Anlagen und Maschinen	2.652.000,45	171.574,21	0,00	0,00	0,00	2.823.574,66
	2.652.000,45	171.574,21	0,00	0,00	0,00	2.823.574,66
Finanzanlagen						
Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.652.000,45	171.574,21	0,00	0,00	0,00	2.823.574,66

	Buchwert		31.12.2016 €
	31.12.2017 €	31.12.2016 €	
Anlagevermögen			
Sachanlagen			
Technische Anlagen und Maschinen	959.387,00	1.130.961,21	1.130.961,21
	959.387,00	1.130.961,21	1.130.961,21
Finanzanlagen			
Sonstige Ausleihungen	20,52	53,09	53,09
	20,52	53,09	53,09
	959.407,51	1.131.014,30	1.131.014,30

Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors

Entwicklung des Anlagevermögens (erweiterte Bruttodarstellung)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Stand am 31.12.2017 €
	Stand am 01.01.2017 €	Zugänge €	Umbuchungen/ Umgliederung €	Abgänge €		
Anlagevermögen						
Sachanlagen						
Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
Finanzanlagen						
Sonstige Ausleihungen	217,12	0,00	0,00	-130,16		86,96
	217,12	0,00	0,00	-130,16		86,96
	217,12	0,00	0,00	-130,16		86,96

	Kumulierte Abschreibungen					Stand am 31.12.2017 €
	Stand am 01.01.2017 €	Abschreibungen des Geschäftsjahres €	Umbuchungen/ Umgliederung €	Zuschreibung €	Abgänge €	
Anlagevermögen						
Sachanlagen						
Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen						
Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	Stand am 01.01.2017	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Kumulierte Abschreibungen			Stand am 31.12.2017
			Umbuchungen/ Umgliederung	Zuschreibung	Abgänge	
Anlagevermögen	€	€	€	€	€	€
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
					Buchwert	
					31.12.2017	31.12.2016
Anlagevermögen					€	€
Sachanlagen						
Technische Anlagen und Maschinen					0,00	0,00
					0,00	0,00
Finanzanlagen						
Sonstige Ausleihungen					86,96	217,12
					86,96	217,12
					86,96	217,12

Erläuterungen zum Tätigkeitsabschluss nach § 6 b EnWG

Am 30. Juni 2011 verabschiedete der Deutsche Bundestag eine Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), die am 3. August 2011 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde. Aufgrund der geänderten Vorschriften haben wir bis die Voraussetzungen für die Anerkennung unseres Energieversorgungsnetzes zweifelsfrei feststehen, eine Entflechtung der internen Rechnungslegung vorgenommen und einen entsprechenden Tätigkeitsabschluss, wie ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen für die Tätigkeitsbereiche

Elektrizitätsverteilung und

Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors

aufgestellt.

Mit unserem Tätigkeitsabschluss für das Jahr 2017 erfüllen wir die Berichtspflicht nach § 6b EnWG. In der internen Rechnungslegung führen wir entsprechend § 6b EnWG jeweils getrennte Konten für die Tätigkeit der Elektrizitätsverteilung, die anderen Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors und die Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitätssektors. Für die Elektrizitätsverteilung und die anderen Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors haben wir eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Entwicklung des Anlagevermögens gemäß den Anforderungen des EnWG erstellt.

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die dem Tätigkeitsabschluss zugrunde gelegt wurden verweisen wir auf den Anhang.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sowie die Erträge und Aufwendungen wurden, soweit eine direkte Zuordnung nicht möglich war mit den folgenden Schlüsseln zugeordnet:

Ertragsschlüssel

Umsatzschlüssel

Anlageschlüssel

Personalschlüssel

Fahrzeugschlüssel

Forderungsschlüssel

Zu den einzelnen Posten des Tätigkeitsbereiches Elektrizitätsverteilung bemerken wir:

Die **Vorräte der Elektrizitätsverteilung** betreffen Hilfs- und Betriebsstoffe.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Elektrizitätsverteilung

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	60.463,52	79.421,31
Sonstige Vermögensgegenstände	19.119,15	5.647,57
	79.582,67	85.068,91

Sämtliche Forderungen haben wie im Vorjahr eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Verbindlichkeiten Elektrizitätsverteilung

	31.12.2017	davon mit einer Restlaufzeit von		
	TEUR	bis zu 1 Jahr	mehr als einem	davon mehr als
		TEUR	Jahr	fünf Jahre
			TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4	3	1	0
(Vorjahr)	(20)	(15)	(5)	(0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55	55	0	0
(Vorjahr)	(22)	(22)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	37	37	0	0
(Vorjahr)	(0)	(0)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	3	3	0	0
(Vorjahr)	(19)	(4)	(15)	(0)
(davon gegenüber Gesellschaftern)	(0)	(0)	(0)	(0)
(Vorjahr)	(15)	(0)	(15)	(0)
Summe	99	98	1	0
(Vorjahr)	(61)	(41)	(20)	(0)

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter betreffen mit TEUR 36 Darlehen und mit TEUR 1 Zinsen und Provisionen.

Die **Kapitalrücklage** hat sich durch die Umwandlung des Gesellschafterdarlehens in Eigenkapital um T€ 55 erhöht.

Personalaufwand Elektrizitätsverteilung

	2017	2016
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	77.161,20	86.590,48
	77.161,20	86.590,48
Soziale Abgaben	13.775,74	15.531,04
Aufwendungen für Altersversorgung	1.568,66	2.047,68
	15.344,40	17.578,72
	92.505,60	104.169,20

Finanzergebnis Elektrizitätsverteilung

	2017	2016
	EUR	EUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50,50	122,80
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.470,50	-7.003,80
(davon an Gesellschafter)	(-360,51)	(0,00)
(davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen)	(-2.783,12)	(-761,69)
	-6.420,00	-6.881,00

Zu den einzelnen Posten des Tätigkeitsbereiches der anderen Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors bemerken wir:

Die **Vorräte der anderen Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors** betreffen Hilfs- und Betriebsstoffe.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände der anderen Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	260.865,07	340.941,51
Sonstige Vermögensgegenstände	125.375,60	71.170,09
	386.240,67	412.111,60

Sämtliche Forderungen haben wie im Vorjahr eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Die **Kapitalrücklage** hat sich durch die Umwandlung des Gesellschafterdarlehens in Eigenkapital um € 4,99 erhöht.

Verbindlichkeiten der anderen Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors

	davon mit einer Restlaufzeit				31.12.2016 TEUR
	31.12.2017 TEUR	bis zu 1 Jahr TEUR	mehr als einem Jahr TEUR	davon mehr als fünf Jahre TEUR	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	237	237	0	0	652
(Vorjahr)	(652)	(652)	(0)	(0)	(322)
Sonstige Verbindlichkeiten	286	286	0	0	294
(Vorjahr)	(294)	(294)	(0)	(0)	(431)
(Vorjahr)	(0)	(0)	(0)	(0)	(12)
Summe	523	523	0	0	946
(Vorjahr)	(946)	(946)	(0)	(0)	(753)

Personalaufwand der anderen Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors

	2017 EUR	2016 EUR
Löhne und Gehälter	308.449,83	354.407,80
Soziale Abgaben	308.449,83	354.407,80
Aufwendungen für Altersversorgung	55.068,17	63.567,30
	6.270,65	8.380,97
	61.338,82	71.948,27
	369.788,65	426.356,07

Finanzergebnis der anderen Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors

	2017 EUR	2016 EUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	210,62	526,92
(davon aus der Abzinsung von Rückstellungen)	(0,00)	(0,00)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-10.344,55	-3.183,02
(davon an Gesellschafter)	(-0,03)	(0,00)
(davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen)	(-10.334,51)	(-2.203,39)
	-10.133,93	-2.656,10

Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende

Am 2. September 2016 ist das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende (GDEW) in Kraft getreten. Das GDEW beinhaltet insbesondere das neue Messstellenbetriebsgesetz (MsbG). Das MsbG trifft insbesondere Regelungen zur Installation von intelligenten Messsystemen an Messstellen bzw. modernen Messeinrichtungen, zur Ausgestaltung des Messstellenbetriebes, zur freien Wahl eines Messstellenbetreibers sowie zur strikten Aufgabentrennung zwischen Messstellen- und Netzbetrieb. Mit dieser Thematik haben wir uns hinreichend beschäftigt und beobachten die Marktsituation.

Lautzenhausen, den 19. Juni 2018

Hexin Wang, Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH, Lautzenhausen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH, Lautzenhausen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH, Lautzenhausen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und

vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigigkeiten, irreführende Darstellungen bzw.

das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 einschließlich der Angaben zu den Regeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 4 EnWG geführten Konten zugeordnet worden sind - geprüft.

Nach unserer Beurteilung

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, in allen wesentlichen Belangen erfüllt und
- entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG.

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend sowie im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des

Lageberichts" weitergehend beschrieben.

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet hat.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Frankfurt am Main, den 19. Juni 2018

**PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Zheng Wang, Wirtschaftsprüferin

ppa. Michael Neutz, Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde am 15.08.2018 festgestellt.
